

Förderung durch United4Rescue

United4Rescue ist das breite Bündnis zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung. Wir verbinden alle gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen, die dem tausendfachen Sterben im Mittelmeer nicht tatenlos zusehen wollen. Durch Spendenaktionen unterstützen wir Rettungsorganisationen, die dort humanitär handeln, wo die Politik versagt. Die Förderung von Dritten bei zweckentsprechender Arbeit ist ausdrücklich erwünscht.

1. Förderkriterien

Gefördert werden können Initiativen, Institutionen und Organisationen, deren Aktivitäten den Zweck des Vereins unterstützen, nämlich „Rettung von Menschen aus Lebensgefahr“. Konkretisiert ist dieser Zweck durch vier Grundsätze der Förderung durch United4Rescue (siehe www.united4rescue.org/forderungen):

- I Pflicht Zur Seenotrettung
- II Keine Kriminalisierung
- III Faire Asylverfahren
- IV 'Sichere Häfen' ermöglichen

Aufgrund der derzeitigen Situation liegt der Schwerpunkt unserer Förderung bei operativ tätigen Seenotrettungsorganisationen. Für diese gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Ein POS (Port of Safety) für Gerettete im Mittelmeer kann nur in der Europäischen Union liegen. Gerettete Personen werden nicht in das Land zurückgebracht, aus dem das gerettete Boot abgelegt hat. Eine Ausschiffung nach Nordafrika oder in die Türkei findet nicht statt, ebenso wenig wie jede darauf abzielende Kommunikation mit den entsprechenden Behörden.
- Es werden keine Anhörungen für ein Asylverfahren an Bord durchgeführt. Eine Einbindung anderer NGOs oder zwischenstaatlicher Organisationen zu diesem Zweck ist ausgeschlossen.

2. Förderanträge (per PDF an antrag@united4rescue.org):

Der Förderantrag muss folgende Informationen enthalten:

Beschreibung der Organisation (max. 150 Wörter) | Projektbeschreibung (max. 250 Wörter), inkl. Durchführungsort, ggf. weitere Projektpartner und parallele Projektanträge an andere Förderer | Projektzuschusshöhe und Förderzeitraum | Finanzierungsplan | Selbstverpflichtung des/der Unterzeichnenden, die Grundsätze und Bedingungen des Förderantrages einzuhalten.

3. Fördergewährung

Der Verein beurteilt u.a. die Relevanz des Projektes, die Minimumstandards der physischen und psychischen Betreuung der Geretteten, die Solidität des Finanzmanagement.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

gez. Vorstand